

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Graal-Müritz

Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über den Bebauungsplan Nr. 30-21 „Birkenallee“

BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz hat in ihrer Sitzung am 26.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30-21 „Birkenallee“ einschließlich der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 2,9 ha bezieht sich auf Flächen beidseitig der Birkenallee (Landesstraße L22) in Graal-Müritz (siehe Übersichtsplan in der Anlage). Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch die Straße „Zur Seebrücke“ und die Ribnitzer Straße, im Osten durch Waldflächen, im Südosten durch Wohngebäude, im Südwesten durch das Wasserwerk und im Westen durch Frei- und Waldflächen sowie den Bebauungsplan Nr. 27-15.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der bauliche Bestand innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO gesichert werden. Das Wohngebiet soll überwiegend dem Dauerwohnen dienen. Ferienwohnungen sollen nur ausnahmsweise zulässig sein.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 06.03.2023 bis zum 12.04.2023

im Bauamt der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21 in 18181 Graal-Müritz zu den Dienstzeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus und können eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich im o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Graal-Müritz unter www.gemeinde-graalmueritz.de im Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

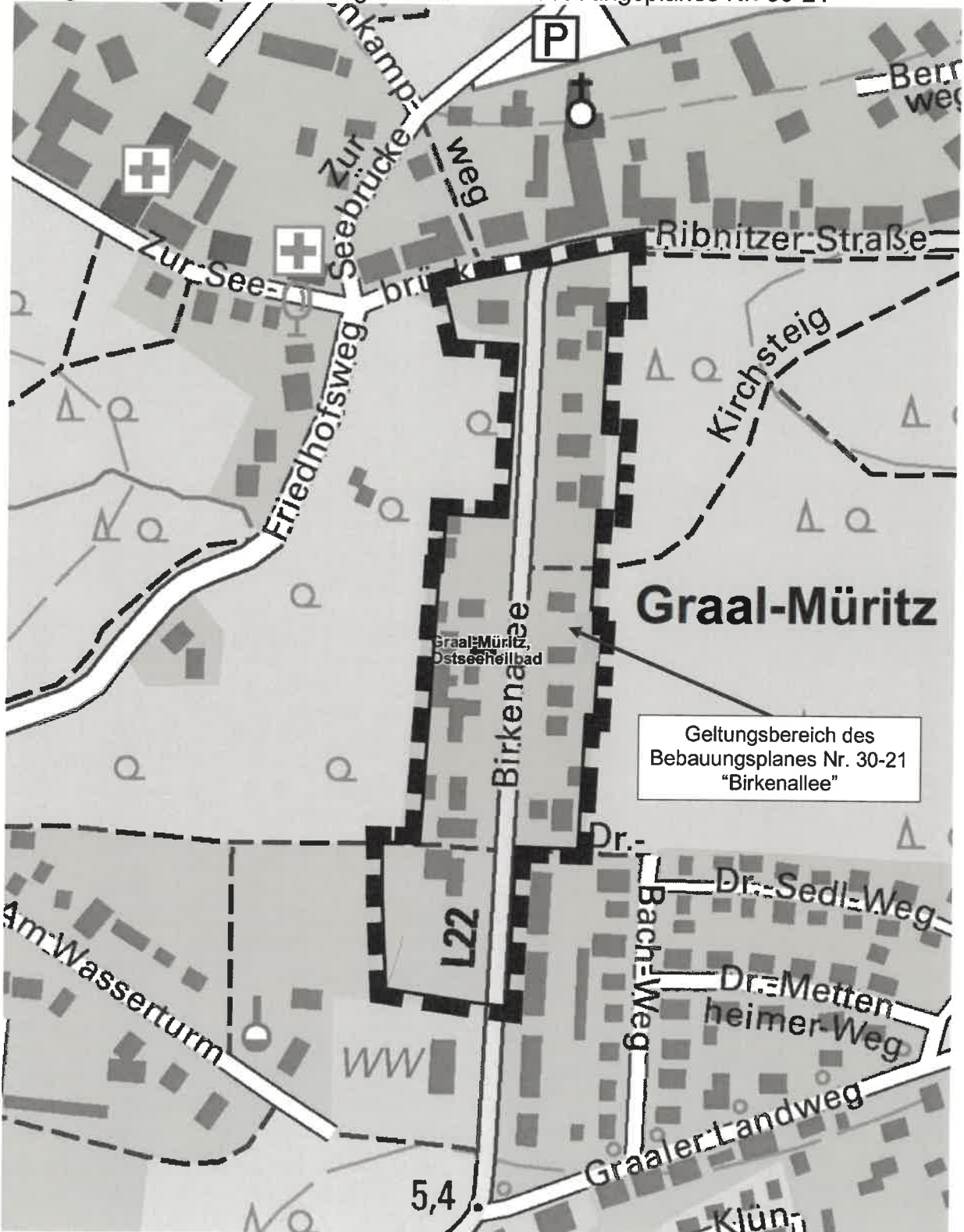
Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30-21 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch einsehbar auf der Internetseite der Gemeinde Graal-Müritz unter www.gemeinde-graalmueritz.de im Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Graal-Müritz, den 08.02.2023

Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin

Anlage Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30-21



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 09.02.2023

abzunehmen ab: 25.02.2023

abgenommen am:

[Handwritten signature]
Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel